Vorvertragliche Informationen gemäß § 3 Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz (WBVG)

I. Die Einrichtung

1. Lage der Einrichtung

Das Wohn und Pflegezentrum St. Elisabeth steht in Trägerschaft der Caritas Wohn- und Pflegezentrums St. Elisabeth gGmbH in Regen. Unsere Einrichtung liegt am Rande der Kreisstadt Regen im Ortsteil Grubhügel. Dieser zeichnet sich besonders durch seine ruhige und naturnahe Lage aus. Das Stadtzentrum ist dennoch in ca. 15-20 Minuten zu Fuß oder aber auch mit dem Stadtbus erreichbar. Eine Haltestelle befindet sich direkt vor unserer Einrichtung.

2. Ausstattung

Unsere stationäre Altenpflegeeinrichtung verfügt über 100 Heim- bzw. Pflegeplätze, inklusive drei Kurzzeitpflegeplätze.

Unser Haus bietet helle und freundliche Einzel- und Zweibettzimmer, welche in der Regel mit einem Balkon ausgestattet sind. Die Zimmer sind voll- bzw. teilmöbliert. Daneben besteht die Möglichkeit die Einzelzimmer mit eigenem Mobiliar einzurichten. Auch unsere Zweibettzimmer sind natürlich individuell gestaltbar.

Die Einrichtung verfügt über mehrere Aufenthaltsräume, Ruhezonen, ein Stüberl (z.B. für kleinere Veranstaltungen und Feiern) und einen Festsaal mit großem Wintergarten. Unsere großzügige Gartenanlage kann zum Spazierengehen, aber auch zum Ausruhen genutzt werden. Eine sehr schöne künstlerisch gestaltete Kapelle, in der regelmäßig Gottesdienste abgehalten werden, lädt zu Andacht und Besinnung ein.

Alle Räume und Anlagen mit Ausnahme der Wirtschafts-, Verwaltungs- und Personalräume stehen unseren Bewohnern sowie deren Besuchern zur Nutzung offen.

3. Verzeichnis der Regel- und Zusatzleistungen, Prüfberichte

Die Verzeichnisse unserer Regel- und Zusatzleistungen erhalten Sie gemeinsam mit diesen Informationen. Das Ergebnis der letzten Heimbegehung durch den Medizinischen Dienst der Krankenkassen und dem Fachbereich Pflege und Behinderteneinrichtungen – Qualitätsentwicklung und Aufsicht (FQA) können Sie bei der Einrichtungsleitung einsehen.

II. Leistungsangebot

1. Unterkunft
Das Ihnen angebotene
☐ Einzelzimmer hat eine Größe von ca. 30 qm
Zweibettzimmer hat eine Größe von ca. 30 qm
Das Zimmer ist bereits mit:
□ Pflegebett
Nachttisch ■ Nachttisch Nachttisch ■ Nachttisch ■ Nachttisch ■ Nachttisch Nachttisch ■ Nachttisch Nachttisc
Sideboard (Einbettzimmer der Kat. II + III)
Nasszelle
Balkon / französischer Balkon
Hausnotrufanlage

Caritas Wohn- und Pflegezentrum St. Elisabeth gGmbH, Am Grubhügel 6-8, 94209 Regen

☑ Telefonanschluss☑ Fernsehanschluss / Kabelanschluss ausgestattet.

Sie können weitere eigene Möbel und andere Einrichtungsgegenstände für Ihren Privatbereich mitbringen. Um zu klären in welchem Umfang dies im Einzelfall möglich ist, sprechen Sie uns bitte vorab gerne an. Nach Rücksprache mit der Einrichtungsleitung können ggfs. auch Haustiere mitgebracht werden.

Die Wartung und Reinigung der Zimmer, der Wohnräume einschließlich der Gemeinschafts- und Funktionsräume, der technischen Anlagen, der hauseigenen Einrichtungsgegenstände sowie der Außenanlagen erfolgt durch die Einrichtung. Die Reinigung Ihres Zimmers findet regelmäßig sowie zusätzlich bei Bedarf statt.

Im Wäschedienst der Einrichtung ist das Waschen von Bettwäsche, Handtüchern, Waschlappen sowie das Waschen von persönlichen Bekleidungsstücken, soweit diese Waschmaschinen- und Trockner geeignet und gekennzeichnet sind, enthalten. Die Kosten für die Kennzeichnung der Wäscheteile übernimmt der Bewohner (vgl. Zusatzleistungen).

Im Pflegesatz enthalten sind die Kosten für Strom, Heizung, sowie Kalt- und Warmwasser, Abwasserentsorgung und Müllkosten. Die Entsorgung von Sperrmüll und Elektroaltgeräten sowie bei einer wesentlichen Überschreitung der üblichen Müllmenge übernimmt die Einrichtung in der Regel nicht (vgl. Zusatzleistungen). Kabelgebühren werden gesondert abgerechnet.

Das Rauchen in der Einrichtung ist ausschließlich in dafür vorgesehenen Bereichen gestattet.

Feste Besuchszeiten gibt es bei uns nicht; Sie können jederzeit Besuch empfangen. Lediglich die Nachtruhe Ihrer Mitbewohner sollte nicht gestört werden. Eine Gästeübernachtung ist nach Rücksprache mit der Heimverwaltung ebenfalls möglich (vgl. Zusatzleistungen).

2. Verpflegung

Täglich stehen Ihnen verschiedene Menüs zur Auswahl. Wir bieten folgende im Entgelt enthaltene Mahlzeiten an:

- Frühstück
- Mittagessen (Auswahlmenü)
 Kostformen: Vollkost, leichte Vollkost, vegetarische Kost, ärztlich angeordnete Diabeteskost und Sonderkost
- Nachmittagskaffee mit Kuchen
- Weitere Zwischenmahlzeiten bei gesundheitlichem Bedarf
- Abendessen

Das Essen wird in der Regel in den Aufenthaltsräumen oder im Zimmer eingenommen. Gäste von Bewohnern sind bei rechtzeitiger Anmeldung zum Mittagstisch herzlich willkommen (vgl. Zusatzleistungen). Verschiedene Getränke zur Deckung des täglichen Bedarfs sind auf jeder Station kostenlos erhältlich.

3. Pflege

Unsere Pflege- und Betreuungskonzepte liegen diesen Informationen bei.

Die Leistungen der allgemeinen Pflege werden nach dem anerkannten Stand pflegewissenschaftlicher Erkenntnisse erbracht. Die Planung der Pflege erfolgt möglichst mit Ihnen gemeinsam oder einer Person Ihres Vertrauens. Umfang und Inhalt der Pflege ergeben sich aus der jeweiligen Zuordnung zu einem Pflegegrad.

Bei Veränderungen des Pflegebedarfs passen wir unsere Leistungen Ihrem veränderten Bedarf an. Führt ein veränderter Pflegebedarf dazu, dass Sie die Kriterien für einen anderen Pflegegrad erfüllen, sind Sie als Bewohner verpflichtet, eine Veränderung der Einstufung zu beantragen. Über

den Grad der Pflegebedürftigkeit entscheidet die Pflegekasse entsprechend der Empfehlung des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen (MDK).

Wir erbringen auch Leistungen der medizinischen Behandlungspflege, soweit diese nicht vom behandelnden Arzt erbracht werden. Diese Leistungen werden im Rahmen der ärztlichen Anordnungen erbracht. Bei der Organisation von Hausbesuchen durch Fachärzte sind wir Ihnen gerne behilflich. Selbstverständlich arbeiten wir auch mit Physiotherapeuten, Ergotherapeuten, Sanitätshäusern, Hörgeräteakustikern und anderen externen Stellen zusammen.

4. Soziale Betreuung

Unsere Mitarbeiter geben Ihnen die notwendigen Hilfen bei der Gestaltung Ihres Lebensraumes und bei der Orientierung in Ihrem neuen Zuhause. Sie tragen auch Sorge, dass Sie Gelegenheit haben, an kulturellen, religiösen und sozialen Angeboten teilzunehmen.

Unsere Mitarbeiter stehen Ihnen, Ihren Angehörigen oder anderen Vertrauenspersonen zur Beratung zur Verfügung. Die Beratungsinhalte unterliegen der Schweigepflicht, sofern Sie die Mitarbeitenden nicht von der Schweigepflicht entbinden.

Wir bieten spezielle Freizeitangebote und kulturelle Veranstaltungen an. Für die Freizeitangebote wird in der Regel kein gesondertes Entgelt erhoben. Informationen über unsere Betreuungsangebote finden Sie an den Infotafeln auf den jeweiligen Stockwerken.

Ein Friseur und ein Fußpflegedienst kommen regelmäßig in unsere Einrichtung. Ein wöchentlicher Fahrdienst mit unserem Heimbus wird kostenlos angeboten.

5. Zusätzliche Betreuung und Aktivierung

Wenn Sie einen Bedarf an zusätzlichen Betreuungsleitungen haben und Ihre Pflegekasse dies feststellt, bieten wir Ihnen zusätzliche Betreuung und Aktivierung durch unsere Mitarbeiter an. Die Kosten hierfür werden von Ihrer Pflegekasse getragen.

6. Versorgung mit Medikamenten, Zusammenarbeit mit Ärzten

Die Versorgung mit den notwendigen Medikamenten erfolgt durch die uns per Kooperationsvertrag verpflichtete Apotheke. Wir übernehmen auf Wunsch die Bestellung sowie die Verwaltung und Aufbewahrung der Medikamente. Die reibungslose Lieferung Ihrer Arzneimittel durch unsere Vertragsapotheke ist jederzeit gewährleistet.

Unsere Einrichtung bietet Ihnen, sofern Sie es wünschen, mittels eines Kooperationsvertrages mit einer Zahnarztpraxis die Möglichkeit einer zahnärztlichen Versorgung an – dieser Service ist kostenlos.

Die freie Arzt- und Apothekenwahl wird selbstverständlich garantiert.

7. Leistungen der Haustechnik und Verwaltung

Die Mitarbeiter der Haustechnik sind verantwortlich für die Sicherstellung der Funktionstüchtigkeit aller haus- und betriebstechnischen Anlagen der Einrichtung. Unsere Haustechniker sind jedoch grundsätzlich nur für die Behebung von Schäden und Wartungsarbeiten zuständig, die zum Eigentum unseres Hauses zählen. Eine Hilfestellung bei Einzug in Ihrem persönlichen Wohnraum, falls Sie dies nicht alleine erledigen können, ist möglich. Bitte sprechen Sie uns in diesem Fall einfach an!

Die Mitarbeiter in der Verwaltung sind gerne bereit, Sie in Fragen der Kostenabrechnung und im Umgang mit Kassen und Behörden zu beraten und zu unterstützen. Die Verwaltung nimmt auch die Post für alle Bewohner des Hauses gesammelt entgegen. Anschließend wird Ihnen Ihre Post täglich persönlich auf Ihr Zimmer gebracht. Sollten wir Sie nicht persönlich antreffen, erfolgt die Zustellung zu einem späteren Zeitpunkt durch den Pflegedienst.

8. Versicherungsschutz

Der Träger der Einrichtung haftet gegenüber den Bewohnern und gegenüber Dritten im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Die Bewohner sind auch bei privaten Unternehmungen außerhalb des Altenheimes und bei Schäden dem Heim gegenüber versichert. Nähere Auskünfte erteilt Ihnen gerne die Einrichtungsleitung.

9. Reklamationsverfahren

Wir sind ständig bemüht, Ihnen das Leben in unserem Hause so angenehm wie möglich zu gestalten. Jedoch sind auch für uns Fehler leider nicht immer vermeidbar. Um unseren Qualitätsstandard ständig zu verbessern, benötigen wir Ihre Hilfe. Bitte nutzen Sie das Formular "Sagen Sie uns Ihre Meinung" für Ihre Bemerkungen, Vorschläge und Anregungen. Der Vordruck ist an der Pforte ausgelegt. Selbstverständlich sind wir auch für mündliche Anregungen dankbar. Daneben kann sich jeder Bewohner bei seiner Pflegekasse oder bei der zuständigen Fachstelle für Pflege- und Behinderteneinrichtungen – Qualitätsentwicklung und Aufsicht (FQA) beschweren oder beraten lassen.

10. Kündigung des Vertrags

Die Bewohnerin / der Bewohner kann den Vertrag für den vollstationären Bereich spätestens am 3. Werktag eines Kalendermonats zum Ablauf des desselben Monats schriftlich kündigen.

III. Entgelte

1. Aktuelle Übersicht

Die Entgelte werden ausschließlich in Verhandlungen zwischen den öffentlichen Leistungsträgern (Pflegekasse und Sozialhilfeträger) und dem Einrichtungsträger festgelegt. Die Entgelte für Investitionsaufwendungen sind ebenfalls mit dem Sozialhilfeträger vertraglich geregelt.

Vergütungsvereinbarung ab 01.07.2022

Unterkunft	10,70		
Verpflegung	11,98		
Entgelte für allgemeine Pflegeleistungen:			
Pflegegrad 1	32,51		
Pflegegrad 2	66,79		
Pflegegrad 3	82,96		
Pflegegrad 4	99,83		
Pflegegrad 5	107,39		
Satz für Rüstige einschließlich Unterkunft und Verpflegung			
Ausbildungszuschlag			
Investitionsaufwendungen:			
Einzelzimmer Kategorie I	10,46		
Einzelzimmer Kategorie II	14,36		
Einzelzimmer Kategorie III	14,66		
Zweibettzimmer	7,96		

Das Gesamtentgelt berechnet sich nach dem zugewiesenen Pflegegrad und dem von Ihnen gemieteten Wohnraum.

2. Voraussetzungen für mögliche Leistungs- und Entgeltänderungen

Preisänderungen lassen sich leider nicht ausschließen. Zu einer Änderung kann es dann kommen, wenn Ihr individueller Betreuungs- und Pflegebedarf sich so verändert, dass Sie die Kriterien für einen anderen Pflegegrad erfüllen.

Außerdem kann es auch zu allgemeinen Anpassungen der Entgelte kommen. Die aufgeführten Entgelte werden zwischen dem Einrichtungsträger, den Pflegekassen und den Sozialhilfeträgern für eine bestimmte Laufzeit vereinbart. Nach Ablauf dieses Zeitraumes können neue Sätze neu verhandelt werden. Sind unsere Einkaufspreise oder die Personalkosten nachweislich gestiegen oder ist eine Steigerung absehbar, können unsere Verhandlungspartner einer Erhöhung der Entgelte für Pflegeleistungen zustimmen.

Das Entgelt für Investitionsaufwendungen kann angehoben werden, wenn Investitionen betriebsnotwendig und nicht durch öffentliche Förderungen gedeckt sind und das erhöhte Entgelt sowie die Erhöhung an sich als angemessen beurteilt werden sind. Eine beabsichtigte Erhöhung wird Ihnen mindestens vier Wochen im Voraus schriftlich angekündigt und begründet werden. Sie erhalten Gelegenheit, die Angaben zur Erhöhung zu prüfen sowie ein Sonderkündigungsrecht, falls Sie mit der Erhöhung nicht einverstanden sind.

Zusätzlich kann zum Entgelt noch ein Ausbildungszuschlag abgerechnet, wenn unsere Einrichtung Pflegekräfte ausbildet. Diese Regelung wurde landesweit als Teil einer Strategie zur besseren Finanzierung der Pflegeausbildung eingeführt, um dem allgemeinen Personalmangel in der Pflege zu begegnen.

2. Ausschluss der Leistungsanpassung

Die Pflicht der Einrichtung, die vertraglichen Leistungen an den jeweiligen Pflege- und/oder Betreuungsbedarf des Bewohners anzupassen, ist in den nachfolgenden Fällen ausgeschlossen:

- 1. Personen mit extremer Weglauftendenz
- 2. Beatmete Personen
- 3. Aggressive und gewaltbereite Personen
- 4. Personen, deren Pflegebedarf durch die Einrichtung aufgrund mangelnder personeller, technischer oder anderweitiger Ausstattung nicht entsprechend unseres Qualitätsstandards gedeckt werden kann

Beim Eintritt dieser Fälle ist die Einrichtung nicht verpflichtet, dem Bewohner die Anpassung der Leistungen und eine diesbezügliche Vertragsänderung zu der geänderten Pflege – und/oder Betreuungsbedarf anzubieten und kann den Heimvertrag schriftlich bis zum 3. Werktag eines Kalendermonats zum Ablauf des nächsten Monats kündigen.

3. Ergänzende Informationen

Wenn Sie sich darüber hinaus detaillierter informieren wollen, haben wir für Sie eine umfangreiche Informationsmappe zusammengestellt. Diese stellen wir Ihnen gerne zur Einsicht zur Verfügung. Leider können Sie die Mappe nur in der Einrichtung einsehen aber nicht mit nach Hause nehmen. Wir bitten dafür um Ihr Verständnis. Wenn Sie die Mappe einsehen wollen, sprechen Sie die Mitarbeiter der Heimverwaltung einfach darauf an. Wir händigen sie Ihnen gerne vor Vertragsabschluss aus.

Bewohner:

Vorvertragliche Informationen gemäß § 3 Wohn- und **Betreuungsvertragsgesetz (WBVG)**

Hiermit wird bestätigt, dass die vorvertragliche Informatio das "Caritas Wohn- und Pflegezentrum St. Elisabeth gGm wurde.	
Ort, Datum	
Interessent/-in	gesetzliche Vertreterin / Vertreter
Regen,	
Für die Einrichtung	

Bitte diese Seite unterschrieben an die Heimverwaltung zurückgeben. Vielen Dank!

Anlagen:

Verzeichnis der Regelleistungen Verzeichnis der Zusatzleistungen Pflegekonzept Betreuungskonzept

Verzeichnis der Regelleistungen

in der vollstationären Pflege -Anlage-

Regelleistungen von Hauswirtschaft und Haustechnik (Unterkunft)

Raumpflege

Reinigungsarbeiten erfolgen nach dem Reinigungsplan des Hauses. In Bewohnerzimmern erfolgen sie in folgender Häufigkeit:

- 2 Mal pro Woche Bewohnerzimmer
- 4 Mal pro Woche Sanitärraum
- 2 Mal pro Jahr Fensterreinigung
- 1 Mal pro Jahr Gardinenreinigung

Bei pflegebedingtem Bedarf erfolgen weitere Reinigungen ohne zusätzliche Berechnung.

Haustechnik

Zur Wartung und Instandhaltung gehören:

- hauseigenes Inventar
- hauseigene Außenanlagen und Verkehrsflächen, Wohn- und Gemeinschaftsräume
- technische Anlagen des Hauses

Regelleistungen der Pflege

Die **Pflegeleistungen** richten sich nach dem Pflegegrad, den der Medizinische Dienst der Krankenkassen (bzw. das ärztliche Gutachten) festgestellt hat, sowie nach dem individuell erforderlichen Bedarf, der von Pflegefachkräften ermittelt wird und der individuellen Maßnahmenplanung. Die Pflege erfolgt nach dem allgemein anerkannten Stand der medizinisch-pflegerischen Erkenntnisse und wirkt darauf hin, Pflegebedürftigkeit zu überwinden, zu mindern sowie eine Verschlimmerung zu verhindern und der Entstehung von Sekundärerkrankungen vorzubeugen. Sie erfolgt bei Tag und Nacht als Unterstützung, Beaufsichtigung, Anleitung, teilweise und vollständige Übernahme. Die durchgehende Erreichbarkeit des Pflegepersonals durch eine Rufanlage wird gewährleistet.

Maßnahmenplanung und -dokumentation

- Maßnahmenplanung und -beratung durch Pflegefachkräfte
- Pflegedokumentation

Hilfen bei der Körperpflege

- waschen, duschen und baden, inkl.
 - Waschen und Trocknen der Haare
 - Hautpflege
 - Pneumonie- und Dekubitusprophylaxe
 - Schneiden der Finger- und Fußnägel
 - nicht kosmetische Nagelpflege
 - Vermittlung zu medizinischer Fußpflege und Friseur
- Zahnpflege, inkl.
 - Prothesenversorgung
 - Mundhygiene
 - Soor- und Parotitisprophylaxe
- Kämmen
- Rasieren
- Darm- oder Blasenentleerung, inkl.
 - Toilettengänge
 - Kontinenz Training
 - Hilfen bei Inkontinenz
 - Katheter- und Urinal Versorgung
 - Obstipationsprophylaxe

Hautpflege und Wäschewechsel

Hilfen bei der Ernährung

- mundgerechte Zubereitung der Nahrung
- Unterstützung bei der Aufnahme von Nahrung und Getränken
- Hygienemaßnahmen, inkl.
 - Mundpflege und Händewaschen
 - Säubern und Wechseln der Kleidung

Hilfen bei der Mobilität

- Aufstehen und Zubettgehen, inkl.
 - Betten und Lagern
 - An- und Ablegen von Prothesen und Körperersatzstücken
 - Gebrauch von Lagerungshilfen und Hilfsmitteln
 - Vorbeugung von Kontrakturen
- An- und Auskleiden
- Gehen, Stehen, Treppensteigen, inkl. Sturzprophylaxe
- Verlassen und Wiederaufsuchen der Einrichtung, soweit zur Aufrechterhaltung der Lebensführung notwendig und persönliches Erscheinen der Bewohnerin / des Bewohners erforderlich

Medizinische Behandlungspflege,

soweit aufgrund gesetzlicher Vorgaben Bestandteil der stationären Pflege

- Absprache und Kooperation mit behandelnden Ärzten
- Medikamentengabe, -verabreichung und -überwachung
- Tropfen, Salben bzw. Spülungen der Augen, Ohren, Nase
- Einreibungen, Auflagen, Wickel, medizinische Bäder
- Sondenernährung, inkl.
 - Verabreichen von Sondennahrung
 - Pflege der Sonde
- Urinkatheter legen, überwachen, pflegen
- Stoma pflegen und versorgen
- Wundpflege
- Verbände anlegen und wechseln
- Kompressionsverbände anlegen
- Dekubitusprophylaxe und -versorgung
- subkutane und intramuskuläre Injektionen
- subkutane Infusionen legen und überwachen
- intravenöse Infusionen überwachen
- Atemerleichternde Maßnahmen, Absaugen
- Inhalationen
- Sauerstoffverabreichung
- Pflege bei Tracheotomie
- Messen und Überwachen lebenswichtiger Körperfunktionen, insb.
 - Blutdruck, Puls, Atmung, Temperatur
 - Flüssigkeitsbilanz und Gewicht
 - Blutzucker und Urinschnelltest
- spezielle Krankenbeobachtung und -behandlung
- Notfallmaßnahmen
- Vermittlung und Zusammenarbeit mit Therapeuten, z.B. Physiotherapie, Logopädie, Ergotherapie, spezielle Palliativversorgung

Hilfen bei der persönlichen Lebensführung, soweit durch das soziale Umfeld nicht möglich

- Beratung, Vorbereitung und Begleitung des Heimeinzugs
- Biographiearbeit
- Unterstützung der zeitlichen, räumlichen und persönlichen Orientierung
- Gestaltung des persönlichen Alltags, insbesondere Wohnraum und Tagesstruktur
- Begleitung und Vermittlung von Hilfen zur Bewältigung von Lebenskrisen
- Seelsorge und Vermittlung zu Seelsorgern und von religiöser Begleitung
- Beratung
 - in persönlichen Angelegenheiten
 - in Betreuungsfragen
 - zur Erschließung wirtschaftlicher Hilfen
- Annahme und Weiterleitung von Telefonaten und Postsendungen

- Übernahme einer Postvollmacht falls gewünscht
- Annahme des Barbetrags vom Sozialhilfeträger und Auszahlung an bzw. Überweisung auf das Konto des Bewohners falls gewünscht
- Begleitung Sterbender und ihrer Angehörigen

Soziale Betreuung und Aktivierung

gemäß § 53c SGB XI und § 43b SGB XI können angeboten werden

- Unterstützung zur Aufrechterhaltung und Förderung sozialer Kontakte
- Leben in der Gemeinschaft, Gruppen- und Einzelangebote
 - Alltagspraktische und kreative Angebote,
 z.B. Singen, Kochen, Basteln
 - Bewegungsangebote, z.B. Gymnastik, Tanz, Entspannung, Kegeln
 - Therapeutische Angebote, z.B. Gedächtnistraining, Snoezelen
 - Soziale Angebote, z.B. Kaffeenachmittag, Gesprächskreis, Spielgruppe, Frühstücksgruppe
 - Gesellschaftliche, kulturelle Angebote, z.B. jahreszeitliche Hausfeste, Ausflugsfahrten, Geburtstagskaffee
- Kooperation mit Diensten und Institutionen
- Unterstützung der Bewohnervertretung
- Begleitung ehrenamtlicher Helfer
- Angebote f
 ür Angeh
 örige
- Gemeinwesen orientierte Vernetzung der Einrichtung
- Malen und basteln
- handwerkliche Arbeiten und leichte Gartenarbeiten
- Haustiere füttern und pflegen
- Kochen und backen
- Anfertigung von Erinnerungsalben oder -Ordnern
- Musik hören, musizieren, singen
- Brett- und Kartenspiele
- Spaziergänge und Ausflüge
- Bewegungsübungen und Tanzen in der Gruppe
- Besuch von kulturellen Veranstaltungen, Sportveranstaltungen, Gottesdiensten, und Friedhöfen
- Lesen und Vorlesen
- Fotoalben anschauen

Verzeichnis der Zusatzleistungen

in der vollstationären Pflege

-Anlage-

Zusatzleistungen

Zusatzleistungen sind ausschließlich solche Leistungen, die über die individuell notwendigen Leistungen, die Art und Schwere der Pflegebedürftigkeit erfordern (Regelleistungen), hinausgehen. Sie sind von der Bewohnerin / vom Bewohner individuell wählbar und können außerhalb des Heimvertrags gegen gesondertes Entgelt vereinbart werden.

Hauswirtschaft

- Fensterreinigung
- Balkonreinigung pro angefangene Viertelstunde 3,50 €
- Gardinenwäsche pro Stück

5,00€

Wäscheetikett pro Stück 0,30 €

Küche und Speisenversorgung

 Sonderwünsche in Absprache mit der Küchenleitung – und Preise nach Vereinbarung

Gästeservice

 Gästeessen Mittagessen

> <u>5,00 €</u> Abendessen

<u>4,00 €</u>

 Übernachtung im Gästezimmer mit Frühstück

25,00€

Bewohnerservice

Wellnessbad ca. 45 Minuten

<u>15,00 €</u>

(Varianten: Beruhigungs-, Hautpflege-,

Anregungs- und Erkältungsbad)

Ausrichtung privater Feste und Feiern

- Blumendekoration laut Rechnung
- Raummiete (Wintergarten/Bierstüberl) inkl. Reinigung 10,00 €
- Ausleihe von Geschirr und Tischdecken, Eindecken, inkl. Abwasch und Reinigung pro Gedeck

1,20€

Technischer Service

 Inanspruchnahme haustechnischer Leistungen (z.B. Umzug, Sperrmüllentsorgung pro angefangene Viertelstunde

<u>4,50 €</u>

(Fahrzeugkosten werden zusätzlich in Rechnung gestellt)

 Elektroprüfung (siehe Heimvertrag: §1(10) pro angefangene Viertelstunde

4,50€

- Aufstellen eines Fernsehgerätes und einstellen der Sender 10,00 €
- Gebühr für Kabelanschluss mtl.

6,50€

Pflege - Handbuch Caritas Wohn- und Pflegezentrum St. Elisabeth Regen

Geltungsbereich: Pflege Verteiler: HL, PDL, BL's

2. Strukturqualität

2.1 Grundlagen

2.1.1 Konzept und Leitbild der Pflege

Pflegeleitbild-/Konzept

Caritas Wohn- und Pflegezentrum St. Elisabeth

1. Träger

Das Caritas Wohn- und Pflegezentrum St. Elisabeth gemeinnützige GmbH hat seinen Sitz in 94209 Regen, am Grubhügel 6-8.

Der Caritasverband widmet sich als Wesens- und Lebensäußerung der Katholischen Kirche aller Aufgaben sozialer und caritativer Hilfe.

Das Pflegeleitbild für das Caritas Wohn- und Pflegezentrum St. Elisabeth basiert auf dem Leitbild der Caritas in der Diözese Passau.

2. Pflegeleitbild / Individuell

- Wir respektieren die Persönlichkeit unserer Bewohner und achten ihre Privatsphäre.
- Jedem Menschen treten wir mit Wertschätzung und Achtung seiner Lebensgeschichte gegenüber.
- Die Wünsche und Bedürfnisse eines einzelnen werden respektiert, aber auch die Sorgen und Ängste.
- Wir begegnen jedem Menschen von der ersten bis zur letzten Lebensphase mit Würde und Respekt, unabhängig seiner Herkunft, seines Geschlechts, seiner Kultur, Religion und Nationalität.
- Der Bewohner steht im Mittelpunkt unserer Bemühungen.
- Wir empfangen Angehörige herzlich, ermöglichen ihnen sich an der Betreuung und Begleitung zu beteiligen und stehen ihnen, in für sie schwierigen Situationen, zu Seite.
- Die Ressourcen und Fähigkeiten werden durch aktivierende Pflege erhalten und verbessert
- Dort wo Menschen wichtige Verrichtungen des Alltags nicht mehr selber erledigen können, wollen wir helfen. "So wenig, wie möglich, soviel wie notwendig".
- Die Pflegequalität wird durch eine geplante und zielgerichtete Pflege gesichert.
- ❖ Relevante Informationen zur Lebensbiographie werden gesammelt und auch in Zusammenarbeit mit Angehörigen, Ärzten und Therapeuten wird ein Maßnahmenplan erstellt.
- Grundlagen bilden die hausinternen Standards, sowie die Pflegedokumentation und die Verfahrensanweisungen.
- ❖ Wir nehmen aktuelle Fort- und Weiterbildungsangebote wahr und lassen Erkenntnisse der modernen Pflegeforschung in unsere praktische Arbeit einfließen.

Bearbeitung	Freigabe	Version	Gültig ab	Seite
PDL, HL	HL		Datum	2.1.1 - 1
		10	23.04.2022	von 16

Pflege - Handbuch Caritas Wohn- und Pflegezentrum St. Elisabeth Regen

Geltungsbereich: Pflege Verteiler: HL, PDL, BL's

2. Strukturgualität

- Wir ermöglichen allen Schülern durch gezielte Praxisanleitungen und Betreuung, Fähigkeiten zu erlagen, die zukünftig ein selbständiges professionelles, verantwortungsbewusstes und kooperatives Handeln sicherstellen.
- Zufriedene Mitarbeiter und ein angenehmes Arbeitsklima schaffen die Basis für ein zielorientiertes Arbeiten.

3. Zielgruppe

Aufnahme in unsere Einrichtung finden pflegebedürftige Personen, doch auch Personen ohne Pflegegrade sind uns herzlich willkommen.

Eine Spezialisierung auf bestimmte Krankheitsbilder oder Pflegegrade gibt es nicht, daher können Bewohner bei Veränderung ihres Gesundheitszustandes im vertrauten Umfeld bleiben.

Neben der vollstationären Pflege bieten wir auch Kurzzeit- und Verhinderungspflege, sowie Tagespflege an.

4. Organisation der Pflege

4.1 Qualitätsmanagements

Dem Thema "Qualitätssicherung" in der Altenhilfe wird immer mehr Aufmerksamkeit geschenkt.

Umsetzung eines individuellen Qualitätsmanagementsystems, welsches gleichzeitig ermöglicht, die gesetzlichen Anforderungen zu erfüllen.

Das Qualitätsmanagementhandbuch für den Bereich Pflege ist das Pflegehandbuch, Standardordner, Hygieneordner sowie das Generalhandbuch. Diese Handbücher bilden die systembezogene Dokumentation und liefern einen schnellen Überblick zur Aufbau- und Ablauforganisation und dienen zu internen und externen Darlegungszwecken.

4.2 Organigramme

Im Organigramm ist der Aufbau der Pflegeorganisation beschrieben. Das Handbuch enthält ebenso Stellenbeschreibungen sowie Aufgaben und Verantwortungsbereiche der einzelnen Mitarbeiter in der Pflege und Betreuung.

Bearbeitung	Freigabe	Version	Gültig ab	Seite
PDL, HL	HL		Datum	2.1.1 - 2
		10	23.04.2022	von 16

Pflege - Handbuch Caritas Wohn- und Pflegezentrum St. Elisabeth Regen

Geltungsbereich: Pflege Verteiler: HL, PDL, BL's

2. Strukturqualität

4.3 Mitarbeiter

Im Caritas Altenheim St. Elisabeth erfolgt die fachliche und persönliche Personalauswahl entsprechend den Qualifikationstabellen.

Die Ausstattung / Anzahl des Pflegepersonals erfolgt nach der Maßgabe der in der Pflegesatzverhandlung vereinbarten Pflegeschlüssel.

Im Altenheim St. Elisabeth finden sich im Bereich der Pflege und sozialen Betreuung folgende Berufsgruppen:

- Pflegedienstleitung mit Zusatzausbildung
- Wohnbereichsleitung mit/und ohne Zusatzausbildung
- Examinierte Krankenpfleger/Innen / Gesundheitspfleger/Innen
- staatlich anerkannte Altenpfleger/Innen
- staatlich anerkannte Altenpfleger/Innen mit Weiterbildung zur gerontopsychiatrischen Pflegefachkraft
- staatlich anerkannte Altenpfleger/Innen mit Weiterbildung zur Palliativ Care Pflegefachkraft
- Krankenpflegehelfer/Innen
- Schwesternhelfer/Innen
- Pflegemitarbeiter/Innen
- Altenpflegeschüler / Auszubildende
- Praktikanten/Innen zur Berufsfindung
- · Praxisanleiter mit Zusatzausbildung
- Hygienebeauftragte mit Fortbildung
- Zusätzliche Betreuungskräfte nach § 43 b

4.4 Betreuung

Um möglichst alle Bewohner in unserem Hause mit einem breitgefächerten Angebot zu erreichen, soll sich das Angebot nach ihren Wünschen und Bedürfnissen so weit als möglich orientieren.

Eine sinnvolle und individuelle Freizeitgestaltung soll die Möglichkeit der Kommunikation und Kontaktaufnahme mit anderen Bewohnern, sowie seine Ressourcen fördern und erhalten.

Die Betreuung und Beschäftigung ist im Pflegekonzept beschrieben.

Bearbeitung	Freigabe	Version	Gültig ab	Seite
PDL, HL	HL		Datum	2.1.1 - 3
		10	23.04.2022	von 16

Pflege - Handbuch Caritas Wohn- und Pflegezentrum St. Elisabeth Regen

Geltungsbereich: Pflege Verteiler; HL, PDL, BL's

2. Strukturqualität

4.5 Kommunikation / Zusammenarbeit / Individuell

Die Kommunikation im Altenheim St. Elisabeth erfolgt auf verschiedenen Ebenen. Konferenzen sollen uns die Möglichkeit geben, Kommunikation auf allen Ebenen der Einrichtung zu gewährleisten.

Konferenzstruktur

Bezeichnung	Teilnehmer	Zyklus	Dauer	Protokoll- verantwortung
Hausleitungskonferenz `Montagsrunde``	Einrichtungsleitung Pflegedienst- leitung Hauswirtschaftsleitung Wohnbereichsleitungen Verwaltungsleitung Bei Bedarf; Küchenleitung Haustechnikleitung Wäschereiverantwortliche	14- tägig	1,5 Stunden	Abwechselnd
Nachtpflegekonferenz	Nachtpflegemitarbeiter Pflegedienstleitung	Mindestens 1x vierteljährlich	1 Stunde	Nachtpflege- mitarbeiter
Schichtübergaben	Pflegemitarbeiter der jeweiligen Schichten evtl. Leitungskräfte	3x täglich Tägl./bedarfsorientiert	Morgens per Doku. mittags 15 Min. abends 15 Min.	Im Rahmen der Do- kumentations- systeme Schichtleitung
Bereichsbesprechungen A-B	Stationsleitungen und Pflegemit- arbeiter	Alle 4-6 Wochen	1 Stunde	Stationsleitung
Pflegequalitätszirkel	Pflegedienstleitung Wohnbereichsleitungen	Vierteljährlich und bei Bedarf	1,5 Stunden	Pflegedienstleitung
PDL- Wohnbereichsleitungen	Pflegedienstleitung Wohnbereichsleitungen	Ca. alle 8 Wochen	1,5 Stunden	Wohnbereichsleitun- gen im Wechsel
Palliativ-Arbeitskreis	Palliative Care FK, PFK, PHK, Ggf. Hospizverein	Ca. alle 4 Monate	1,5 Stunden	FK Palliative Care
Betreuungskräfte Konfe- renz	Soziale Betreuungsassistenten Soziale Betreuungsleitung	Ca. alle 4 Wochen	45 Min	Betreuungsassisten- ten im Wechsel
Betreuungskräfte/Geronto FK - Konferenz	Betreuungsleitung, Betreuungsas- sistenten; Geronto FK ggf. PDL	1x vierteljährlich und bei Bedarf	1 Std.	Geronto FK

Alle wichtigen Veränderungen im Arbeitsbereich wie z. B. Zugangs- und Abwesenheitsmeldungen, Krankenhauseinweisungen, Heimaustritt, Sterbefall von Bewohnern werden neben der mündlichen Info. immer über die "interne Vernetzung" (E – Mail) weiter gegeben. Zur weiteren internen Kommunikation verfügen wir über Anschlagtafeln in jedem Stationszimmer, auf denen wichtigen Informationen ausgehängt werden können. Weitere Ebenen der Kommunikation sind die des Bewohners, der Angehörigen/Betreuer, Bekannten, sowie der Öffentlichkeit.

Bearbeitung	Freigabe	Version	Gültig ab	Seite
PDL, HL	HL		Datum	2.1.1 - 4
		10	23.04.2022	von 16

Pflege - Handbuch Caritas Wohn- und Pflegezentrum St. Elisabeth Regen

Geltungsbereich: Pflege Verteiler: HL, PDL, BL's

2. Strukturqualität

Eine gute Zusammenarbeit mit Angehörigen/Betreuer, Bekannten, den Hausärzten und Therapeuten sowie den verschiedenen Behörden kommt nicht nur dem Bewohner zugute, sondern auch dem Image der Einrichtung.

Ein freundlicher Umgangston mit dem Bewohner und Gästen der Einrichtung, sowie der Mitarbeiter untereinander, geben dem Pflegezentrum eine gute Atmosphäre, die sich positiv auf den Bewohner und das Ansehen der Einrichtung auswirkt.

Eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der von den Bewohnern gewählten Bewohnervertretung hat nicht nur Wirkung nach innen sondern auch nach außen. Dabei steht das Wohl der Bewohner, deren Wünsche, Bedürfnisse und Beschwerden im Mittelpunkt der gemeinsamen Besprechungen.

Die Kommunikation der Bewohner untereinander wird durch verschiedene Angebote an sozialer Betreuung gefördert.

Die Stellenbeschreibungen weisen auf die Aufgaben- und Verantwortungsbereiche der einzelnen Mitarbeiter hin.

4.6 Arbeitsbedingungen

Arbeitsplatzgestaltung

Die Arbeitsbedingungen werden in unserem Hause gemeinsam mit den Mitarbeitern gestaltet. Dies geschieht durch:

- Mitsprache der Mitarbeiter (Verbesserungsvorschläge)
- MAV (Mitarbeitervertretung)
- kreativer Beteiligung an der Gestaltung des Arbeitsplatzes
- Ausrichten der Feste

Qualifikation und persönliche Kompetenz der Mitarbeiter

Die jeweils erforderliche fachliche, soziale und menschliche Qualifikation unserer Mitarbeiter soll jederzeit sichergestellt und durch geeignete Maßnahmen gefördert werden.

Arbeitszufriedenheit der Mitarbeiter

Ünsere Organisation gewährt dem Mitarbeiter persönlichen Entfaltungsspielraum, indem die größtmögliche Handlungskompetenz in der kleinstmöglichen Organisationseinheit geschaffen wird.

Jeder Mitarbeiter hat klar gestellte Aufgaben. In seiner Arbeit finden im Rahmen der Unternehmensziele auch die eigenen Motive, Fähigkeiten und Gestaltungskräfte Ausdruck. Das Arbeiten im Team, die räumlichen Bedingungen, die technischen Hilfsmittel und Arbeitsmittel weisen die bestmögliche Qualität auf.

Bearbeitung	Freigabe	Version	Gültig ab	Seite
PDL, HL	HL		Datum	2.1.1 - 5
		10	23.04.2022	von 16

Pflege - Handbuch Caritas Wohn- und Pflegezentrum St. Elisabeth Regen

Geltungsbereich: Pflege Verteiler: HL, PDL, BL's

2. Strukturqualität

Identifikation der Mitarbeiter mit dem Arbeitsplatz

Unsere Aufgabe und unsere Zielsetzung werden durch christliches Menschenbild und katholische Soziallehre bestimmt.

Unsere Mitarbeiter sind dazu eingeladen, am kirchlichen Leben teilzunehmen und sich in der Kirche zu engagieren.

Die Erklärung der Deutschen Bischöfe zum kirchlichen Dienst "Grundordnung des kirchlichen Dienstes im Rahmen kirchlicher Arbeitsverhältnisse" vom 22. Sept. 1993 ist für uns bindend.

Für das gesamte Personal gelten die Arbeitsvertragsrichtlinien des Caritasverbandes. Alle anderen gesetzlichen Bestimmungen (Arbeitszeitordnung usw.) werden eingehalten.

4.7 Kooperationen mit externem Dienstleistern / Individuell

Externe Zusammenarbeit:

Wir legen Wert darauf, dass wir unseren Bewohnern externe qualifizierte Fachdienste anbieten können.

- Durch freie Arztwahl bestimmen die Bewohner ihre medizinische Betreuung auch weiterhin selber
- In Zusammenarbeit mit hiesigen Ärzten und Apotheken wird eine schnelle medikamentöse Versorgung gewährleistet.
- Um eine möglichst optimale Versorgung zu erreichen arbeiten wir eng mit dem <u>Hospizverein, PalliDONIS (SAPV) und Patenzahnarzt</u> zusammen. Mit denen wir einen Kooperationsvertrag geschlossen haben.
- Auf Wunsch können Fußpflege, Friseur, Physiotherapeut und Logopäden in Anspruch genommen werden.
- Externe Fahrdienste
- Eine externe Firma versorgt die Bewohner mit Getränken aller Art.

Bearbeitung	Freigabe	Version	Gültig ab	Seite
PDL, HL	HL		Datum	2.1.1 - 6
		10	23.04.2022	von 16

Pflege - Handbuch Caritas Wohn- und Pflegezentrum St. Elisabeth Regen

Geltungsbereich: Pflege Verteiler: HL, PDL, BL's

2. Strukturgualität

4.8 Qualitätssicherungen

Qualitätssicherung nimmt in der Altenpflege einen ganz zentralen Stellenwert ein. Sowohl Bewohner als auch Kostenträger erwarten zu Recht, dass die Pflege optimal durchgeführt wird. Um diese Erwartungen zu erfüllen, müssen Strukturen, Prozesse und Ergebnisse festgelegt, geprüft und kontinuierlich verbessert werden. Dazu stehen uns folgende Instrumente zur Verfügung:

- Organigramm -> Darstellung des Aufbaus der Organisation
- Leitbild → bietet einen gemeinsamen Handlungsrahmen und Orientierung für alle Mitarbeiter (s.o.)
- Interne Audits → Systematische interne Überprüfungen, ob festgelegte Strukturen, Prozesse und Ergebnisse auch im Alltag den festgelegten Anforderungen entsprechen.
- Pflegestandards und Expertenstandards → dienen der Planung, Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität (s.o., Pflegestandards)
- Qualitätszirkel → Arbeitsgruppe von Mitarbeitern, die bedarfsorientiert Probleme bzw. Verbesserungspotenziale analysieren, dazu Lösungen erarbeiten, Umsetzungsmöglichkeiten abstimmen und diese im praktischen Arbeitsalltag begleiten.
- b Pflegevisiten → dienen der Überprüfung der Pflegequalität und Bewohnerzufriedenheit
- Fallbesprechungen → Besprechungen, bei denen es um die Belange der zu betreuenden Bewohner geht
- Schulung der Mitarbeiter → Fortbildungen dienen der Aktualisierung, Vertiefung oder Ergänzung von vorhandenem Wissen
 - Es werden den Mitarbeitern Fachzeitschriften zur Verfügung gestellt, wichtige Artikel werden kopiert und besprochen.
- b **Einarbeitung neuer Mitarbeiter →** planmäßige Einarbeitung, um gute Arbeitsqualität zu gewährleisten und Defizite von vornherein auszuschließen
- Informationsweitergabe→ Gewährleistung eines lückenlosen Informationsflusses und eines reibungslosen Betriebsablaufs
- Erste Hilfe Maßnahmen → Befähigung der Mitarbeiter, im Notfall situationsgerecht zu handeln. Schutz der Bewohner vor größeren Schäden durch eine optimale Notfallversorgung und Notfallorganisation
- Beschwerdemanagement → dient der Weiterleitung und Bearbeitung von Reklamationen und der Einleitung von entsprechenden Korrekturmaßnahmen.
- Überprüfung der Pflegehelfer → Sicherstellung der sachgerechten Grund- und Behandlungspflege.

Bearbeitung	Freigabe	Version	Gültig ab	Seite
PDL, HL	HL		Datum	2.1.1 - 7
		10	23.04.2022	von 16

Pflege - Handbuch Caritas Wohn- und Pflegezentrum St. Elisabeth Regen

Geltungsbereich:
Pflege
Verteiler:
HL, PDL, BL's

2. Strukturgualität

5. Pflegemodell- personenzentrierte Pflege nach Carl Rogers und Tom Kitwood

Die Würde des Menschen beinhaltet das Recht auf ein Höchstmaß an Selbstbestimmung und selbständige Entscheidungen.

Dieses Recht auf Autonomie der pflegebedürftigen Person stellt das Person-zentrierte Pflegeverständnis bei allen pflegerischen Interventionen in den Mittelpunkt der Überlegungen.

Der personenzentrierte Ansatz <u>nach Carl Rogers</u> geht davon aus, dass jeder Mensch die Fähigkeit besitzt, sich konstruktiv zu entwickeln und selbstverantwortlich seine Probleme zu lösen. Vorausgesetzt, die Person erfährt sich in Beziehungen, in denen es ihr möglich ist, sich so zu zeigen und "die zu sein, die sie in Wahrheit ist". Um dabei mehr von ihren Möglichkeiten und Fähigkeiten zu entdecken. = Wertschätzung und bedingungsfreies Akzeptieren

Es ist im Leben sehr selten, dass uns jemand zuhört und wirklich versteht, ohne gleich zu urteilen. Dies ist eine sehr eindringliche Erfahrung (Rogers, Ohio, 80er-Jahre)

Nicht Methoden und Techniken, sondern einzig die Beziehung von Person zu Person zählt. Nicht "Experten" sind gefragt, sondern feinfühlige und authentische Menschen. Nicht "Helfer", die sich anmaßen es besser als andere zu wissen und daher Ratschläge geben zu können, sondern Menschen, die bereit sind, sich auf die Welt eines anderen einzulassen, die versuchen, ihn zu verstehen und zu begleiten, und dabei selbst bleiben, was sie sind. = Empathie und Kongruenz

Im Mittelpunkt der personenzentrierten Pflege <u>nach Kitwood</u> steht nicht die Person-mit-DEMENZ sondern die PERSON-mit-Demenz, also die Person selbst und nicht die Krankheit. Das Ziel unserer personenzentrierte Pflege besteht darin, dass das Personsein von Menschen im Alter, mit unterschiedlichen Diagnosen, erhalten und gefördert wird.

Bearbeitung	Freigabe	Version	Gültig ab	Seite
PDL, HL	HL		Datum	2.1.1 - 8
		10	23.04.2022	von 16

Pflege - Handbuch Caritas Wohn- und Pflegezentrum St. Elisabeth Regen

Geltungsbereich: Pflege Verteiler: HL, PDL, BL's

2. Strukturgualität

Die Merkmale des Personseins beschreibt Kitwood so:

- Eigenen Willen behaupten
- · Eigene Gefühle ausdrücken
- Soziale Kontakte aufnehmen
- Zuneigung zeigen
- · Bedürfnisse anderer aufnehmen
- · Verwirrtheit anderer aushalten
- Selbstachtung haben
- · Humor haben und zeigen
- · Selbstausdruck von Kreativität
- Vergnügen haben
- · Hilfreich sein
- Entspannen erholen

Der personenzentrierte Ansatz stelle <u>die Person selbst</u> in den Mittelpunkt der Aufmerksamkeit und aller Betrachtungen.

Aufgaben Personzentrierter Pflege

- Autonomie f\u00f6rdern: Hat die Dimensionen der Selbstbestimmung, Zielorientierung, Wahlm\u00f6glichkeiten, Freiwilligkeit, Individualit\u00e4t. Wichtige Aufgabe in der Pflege / Betreuung ist es, die pflegebed\u00fcrftige Person in Entscheidungsprozesse einzubeziehen, sie in die eigenen Entscheidungen \u00fcber ihre t\u00e4glichen Aktivit\u00e4ten zu unterst\u00fctzen.
- Vertrauen aufbauen: In der Person-zentrierten Pflege ist ein weiteres wichtiges Modul die Einschätzung, dass die pflegebedürftige Person über Selbstkompetenzen verfügt. Das Gefühl der Wertschätzung als Ausdruck individueller und umfassender Versorgung zu vermitteln gehört dazu.
- Unterstützen: Aufmuntern, trösten, beruhigen, Hoffnung vermitteln, Erklärungen anbieten, beraten, Vorschläge machen, Einfühlsamkeit vermitteln, Verständnis zeigen.
- Fürsprechen: Fürsprache bedeutet, die pflegebedürftige Person so zu unterstützen, dass sie selbst die beste Entscheidung treffen kann. Es geht wesentlich darum, die pflegebedürftige Person zu befähigen.

Bearbeitung	Freigabe	Version	Gültig ab	Seite
PDL, HL	HL		Datum	2.1.1 - 9
		10	23 04 2022	von 16

Pflege - Handbuch Caritas Wohn- und Pflegezentrum St. Elisabeth Regen

Geltungsbereich: Pflege Verteiler: HL, PDL, BL's

2. Strukturqualität

- Befähigen: Bedeutet die Vermittlung, Reaktivierung von Fähigkeiten, Ressourcen, Möglichkeiten der Selbstbestimmung, welche die pflegebedürftige Person aufgrund ihrer Lage noch nicht, oder nicht mehr besitzt,
- Sicherheit: Vermitteln, fachlich begründete Vorhersagen machen, Unterstützung geben, Handlungsfähigkeit aktivieren, umlenken, in Aktion treten.
- Partizipieren: Grundlage ist die Haltung Pflegender, dass pflegebedürftige Personen eigene Entscheidungskompetenz haben und darin unterstützt werden sollen.

Kitwood ging davon aus, dass eine Person ohne die Befriedigung ihrer menschlichen Bedürfnisse nicht funktionieren kann. Dies setzt voraus, dass die Bedürfnisse der jeweiligen Person von den Pflegenden erkannt und dass diesen Bedürfnissen verlässlich nachgegangen wird. Die Bedürfnisse von Personen mit Demenz unterscheiden sich nicht wesentlich von denen einer Person ohne Demenz.

Ein wesentlicher Unterschied besteht jedoch darin, dass Personen mit Demenz ihre Bedürfnisse häufig nicht so direkt äußern können und somit davon abhängig sind, dass Pflegend sensibel im Aufspüren der jeweiligen Bedürfnisse sind.

Die fünf Elemente der "Personenzentrierten Pflege nach Kitwood" (Kitwood 2004) sind:

- 1. Liebe: Wird durch emotionale Wärme und Akzeptanz erkennbar. Die demenzkranken Personen wollen, wie andere auch, emotionale Zuwendung ohne Erwartung erfahren dürfen, allerdings in deutlicherer Weise. Die wird erlebt durch das Von Geborgenheit und bedingungsloser Annahme.
- Bindung: Aufgrund des Verlustes selbstnahen Wissens- wird es immer wichtiger, dass die Person in Beziehungen Halt und Bindung erfährt. Bindung hat mit Eingebunden sein, Verbindung zu anderen, umsorgt werden, Vertrauen und Beziehung zu tun.
- 3. Identität: Identität bedeutet, mit Hilfe von Erinnerungs- und Schatzkisten zu helfen, ihre Lebensgeschichte zu rekonstruieren, damit sie sich an das Wissen über sich, ihr "selbstnahes Wissen" wieder erinnern können. Wo komme ich her? Wie heiße ich? Wo gehe ich hin?
- 4. Trost: Dieses Bedürfnis ist bei Menschen mit Demenz besonders groß, um die Trauer, die mit den Verlusten einhergeht aufzufangen. Im ursprünglichen Sinn bedeutet Trost: Nähe, Wärme, lindern von Schmerz und Leid. Sie brauchen jemanden, der ihre Situation versteht und ihr Leiden anerkennt. Ihnen das Gefühl von Nähe, Stärke, Verlässlichkeit, Sicherheit und Geborgenheit vermittelt. Das kann durch Körpersprache und

Bearbeitung	Freigabe	Version	Gültig ab	Seite
PDL, HL	HL		Datum	2.1.1 - 10
		10	23.04.2022	von 16

Pflege - Handbuch Caritas Wohn- und Pflegezentrum St. Elisabeth Regen

Geltungsbereich: Pflege Verteiler: HL, PDL, BL's

2. Strukturqualität

Körpersignale gelingen: ein Nicken, Halten der Hand, Abwischen der Tränen, Umarmen...

- Beschäftigung: Beschäftigt zu sein bedeutet, keine Langeweile, Apathie und Bedeutungslosigkeit zu verspüren. Das sie entsprechend ihrer Fähigkeiten aktiv handeln und lebenslang erlernte Tätigkeit ausüben können.
- 6. Einbeziehung: Das bedeutet, Teil der Gruppe zu sein, in die soziale Welt einbezogen sein, dazugehören, eine wichtige Aufgabe erfüllen können, mitreden können. Bleibt die Frage: Werden die demenzkranken Personen integriert, oder wird über sie kommuniziert?

A. Dokumentation

Strukturmodell – Strukturmodell zur Entbürokratisierung in der Pflege
Die Einführung des Strukturmodells in der Langzeitpflege ist eine der bisher größten bundespolitischen Aktionen zur Entbürokratisierung der Pflege. Der Umstieg auf eine schlanke Pflegedokumentation erfolgt auf Initiative des Pflegebevollmächtigten der Bundesregierung, Herrn Staatssekretär Karl-Josef Laumann, in enger Zusammenarbeit mit den Verbänden der Einrichtungs- und Kostenträger auf Bundes- und Landesebene, der Prüfinstanzen der Länder.

Die bundesweite Einführung startete im Januar 2015.

Anhand der Vorgaben des Strukturmodells wurde eine eigene einrichtungsbezogene Dokumentation zusammengestellt.

Die vier Elemente des Strukturmodells sind:

- die strukturierte Informationssammlung (SIS) als Einstieg in den Pflegeprozess mit der Eigeneinschätzung der pflegebedürftigen Person, den sechs Themenfelder zur fachlichen Einschätzung des Pflege- und Hilfsbedarfs und der Matrix zu individuellen pflegesensitiven Risiken und Phänomenen (Element 1).
- die individuelle Maßnahmenplanung mit den Erkenntnissen aus der SIS (Element 2)
- das Berichteblatt mit der Fokussierung auf Abweichungen aus der Maßnahmenplanung und der SIS (Element 3)
- Evaluation zur Festlegung von Evaluationsdaten aus Erkenntnissen der SIS, der Maßnahmenplanung und des Berichteblatts (Element 4)

Bearbeitung	Freigabe	Version	Gültig ab	Seite
PDL, HL	HL		Datum	2.1.1 - 11
		10	23.04.2022	von 16

Pflege - Handbuch Caritas Wohn- und Pflegezentrum St. Elisabeth Regen

Geltungsbereich: Pflege Verteiler: HL, PDL, BL's

2. Strukturqualität

Die Grundprinzipien des Strukturmodells:

- Die Stärkung der fachlichen Kompetenz der Pflegefachkräfte und die Konzentration auf die individuellen Wünsche und Bedürfnisse der pflegebedürftigen Person.
- Das pflegewissenschaftliche Fundament eines personenzentrierten Ansatzes und die Erfassung pflege- und betreuungsrelevanter biografischer Aspekte im Rahmen der Themenfelder der SIS.
- Die übersichtliche Darstellung zur Einschätzung pflegerischer Risiken und Phänomene in einem eigens hierfür entwickelten Instrument als Bestandteil der SIS.
- Die Beschränkung im Pflegebericht auf Abweichungen von regelmäßig wiederkehrenden Maßnahmen der Grundpflege und Betreuung.

B. Die SIS ist in vier Abschnitte (A, B, C1, C2) eingeteilt:

- Feld A: allgemeine Daten wie Name und Geburtsdatum der pflegebedürftigen Person, Gesprächsdatum, Handzeichen der Pflegefachkraft und Unterschrift der zu pflegenden Person/Angehörigen/Betreuer
- Feld B: In diesem Feld wird der Schilderung der pflegebedürftigen Person Raum gegeben: zu ihrer Sichtweise, der derzeitigen Situation, zu ihrer Vorstellung des Hilfebedarfs, ggf. Ängste, Befindlichkeiten und individuellen Wünsche. Es werden bewusst offene Fragen gestellt.
- Feld C1: sind die sechs pflegebezogenen, stationären, Themenfelder:
 - ♦ Kognitive und kommunikative Fähigkeiten
 - Mobilität und Beweglichkeit
 - Krankheitsbezogene Anforderungen und Belastungen
 - Selbstversorgung
 - Leben in sozialen Beziehungen
 - Wohnen und Häuslichkeit (stationär)
- Feld C2: die Systematik der Matrix zur Einschätzung von Risiken und Phänomenen mit Bezug zu den Themenfeldern

C. Pflegetheorie

Im Mittelpunkt des personenzentrierten Ansatzes steht der Mensch.

Bearbeitung	Freigabe	Version	Gültig ab	Seite
PDL, HL	HL		Datum	2.1.1 - 12
		10	23.04.2022	von 16

Pflege - Handbuch Caritas Wohn- und Pflegezentrum St. Elisabeth Regen

Geltungsbereich: Pflege Verteiler: HL, PDL, BL's

2. Strukturqualität

Die pflegebedürftige Person, ihre Wünsche, ihre Fähigkeiten, Bedürfnisse und Probleme (Defizite) bezogen auf die fünf Themenfelder.

D. Die primäre pflegerische Zielsetzung

Selbstbestimmung, Erhalten, Fördern bzw. Wiedererlangen von Unabhängigkeit und Wohlbefinden

Um dies zu erreichen, sind insbesondere die Wünsche und Fähigkeiten der pflegebedürftigen Person und/oder ihrer persönlichen Bezugsperson (Angehörige, Lebenspartner) gezielt systematisch zu erfassen, zu stützen und zu fördern.

Diese Ziele bleiben bestehen, unabhängig davon, ob der pflegebedürftige Mensch gesund, krank oder behindert ist oder ob er im Sterben liegt.

E. Pflegemethodik

Professioneller Pflege stehen fünf grundlegende Methoden zur Hilfeleistung zur Verfügung, die bedürfnis- und zielorientiert Anwendung finden:

- den Pflegebedürftigen und/oder seine persönlichen Bezugspersonen beraten, anleiten unterrichten und fördern, um ihn eine größtmögliche Unabhängigkeit zu ermöglichen
- mit und für den pflegebedürftigen Menschen handeln
- ihn führen, leiten und unterstützen
- für eine Umgebung sorgen, die einer positiven Entwicklung förderlich ist

F. Umsetzung des Strukturmodells im Pflegeprozess

Erfolgt auf der Grundlage der vier Elemente des Strukturmodells:

- 1. Erhebung → Strukturierte Informationssammlung mit Risikomatrix
- 2. Planung → Erstellung eines individuellen Maßnahmenplanes
- 3.Durchführung →Umsetzung des Maßnahmenplanes, Abweichungen werden im Berichteblatt dokumentiert

Bearbeitung	Freigabe	Version	Gültig ab	Seite
PDL, HL	HL		Datum	2.1.1 - 13
		10	23.04.2022	von 16

Pflege - Handbuch Caritas Wohn- und Pflegezentrum St. Elisabeth Regen

Geltungsbereich: Pflege Verteiler: HL, PDL, BL's

2. Strukturqualität

4. Auswertung → Evaluation auf der Grundlage des Berichteblattes

Immer-So Beweis:

- Pflegestandards beschreiben nachvollziehbar das übliche Vorgehen bei der grund- und behandlungspflegerischen Versorgung und sind den Mitarbeitern bekannt.
- Die Pflegestandards und die aktuelle Pflegedokumentation mit der Maßnahmenplanung bilden das Fundament als **erste Voraussetzung** für den sog. Immer-So Beweis. Die Maßnahmenplanung ist für die Individualität verantwortlich.
- Zweite Voraussetzung: den Mitarbeitern sind einheitliche Regelung im Handbuch wie Pflegestandards und Verfahrensanweisungen bekannt. Ein Einarbeitungskonzept mit schriftlichem Nachweis liegt vor. Fort- und Weiterbildungen
- mit Abzeichnung der Teilnehmerlisten werden durchgeführt.
- Dritte Voraussetzung: aktuelle Pflegedokumentation mit SIS, Maßnahmen, Berichte, Evaluation

6. Pflegesystem

Um den Aufbau von Beziehungen zwischen den Mitarbeitern und den Bewohner und Vertrautheit zu fördern, liegt der Schwerpunkt der Pflege in der Bezugspflege.

In der Bezugspflege übernehmen die Mitarbeiter des Pflegeteams eine besondere und vermehrte Verantwortung für die einzelnen Bewohner, deren Angehörige und zuständigen Ärzte in den ihnen zugeordneten Bereichen.

Die Verantwortung für die kompletten Pflegeleistungen auf der Basis des Pflegeprozesses, wird auf eine Pflegefachkraft übertragen, die damit Bezugsperson und Prozesseigentümer ist.

Darüber hinaus gehören zu den Aufgaben der zuständigen Pflegefachkraft die Anleitung, Unterstützung und Überwachung der übrigen am Pflegeprozess beteiligten Mitarbeiter (da in der Pflege arbeitsteilig gearbeitet wird).

Bezugsperson zu sein bedeutet nicht, immer selbst die entsprechenden Bewohner zu versorgen.

Vielmehr ist die Bezugsperson dafür verantwortlich, dass der Maßnahmenplan, der gesamte Pflegeprozess und die Pflegedokumentation dem Stand der pflegewissenschaftlichen Erkenntnisse entsprechen.

Geht die Bezugspflegeperson über einen längeren Zeitraum in Urlaub oder ist sie krank, wird die Steuerung des Prozesses vorübergehend, durch die Wohnbereichsleitung, auf andere Pflegekräfte delegiert.

Bearbeitung	Freigabe	Version	Gültig ab	Seite
PDL, HL	HL		Datum	2.1.1 - 14
		10	23.04.2022	von 16

Pflege - Handbuch Caritas Wohn- und Pflegezentrum St. Elisabeth Regen

Geltungsbereich: Pflege Verteiler: HL, PDL, BL's

2. Strukturqualität

7. Experten-, Pflegestandards und Verfahrensanweisungen

Ein Nationaler Expertenstandard ist ein Instrument der Qualitätsentwicklung auf nationaler Ebene. Er trifft Aussagen zu bestimmten Pflegeproblemen, die das aktuelle Wissen in Pflegewissenschaft und Pflegepraxis berücksichtigen, und enthält Handlungsrichtlinien, auf die sich ausgewählte Vertreter der Berufsgruppe geeinigt haben.

Im Gegensatz zu Pflegestandards, die sich jeweils auf eine konkrete Pflegesituation beziehen, legen Expertenstandards mit wissenschaftlichen Methoden Rahmenbedingungen fest, die unter anderem die Versorgungsqualität bei pflegerischen Problemen (wie Dekubitus, Wundversorgung, Inkontinenz, Schmerzen, Stürze) verbessern sollen. Ebenso ist die Beziehungsgestaltung bei Demenz sehr wichtig.

Ein Pflegestandard umschreibt eine für einen Leistungserbringer verbindliche pflegerische Leistung, ist Leistungsnachweis und Instrument der Qualitätssicherung.

Pflegestandards helfen als fester Bestandteil der individuellen Maßnahmenplanung, gleiche Vorgänge mit minimalem Schreibaufwand bei maximaler Genauigkeit zu dokumentieren. Neue Mitarbeiter, Auszubildende, Hilfskräfte sowie längere Zeit abwesende Pflegekräfte lassen sich schnell und unkompliziert einarbeiten.

Unsere Verfahrensanweisungen sind für die interne Verwendung vorgesehen. Sie stellen die wichtigsten Regelungen zu den Abläufen im Unternehmen und somit eine praktikable Arbeits- und Orientierungshilfe für alle Mitarbeiter dar.

8. Räumliche Ausstattung / Individuell

Unsere stationäre Altenpflegeeinrichtung bietet vorwiegend Einzelzimmer an.

Die Bewohnerzimmer und Tagesräume sind hell und freundlich gestaltet.

Jedes Zimmer verfügt über eine eigene Nasszelle und teilweise Balkone.

Individuelle Gestaltungsmöglichkeiten der Bewohner sind möglich.

Telefon- und Kabelanschluss sowie Schwesternruf ist in jedem Zimmer.

Zwei Aufzüge vermitteln auch gehbehinderten Senioren eine eigene Selbständigkeit.

Ein großer, schön gestalteter Heimgarten lädt zum Verweilen und Spazieren ein.

In der Hauskapelle finden regelmäßig Gottesdienste statt.

Die Hausreinigung, Essenversorgung und Wäscheversorgung findet durch unseren eigenen hauswirtschaftlichen Dienst statt.

Friseur und medizinische Fußpflege kommen ins Haus.

Im Festsaal werden regelmäßig Veranstaltungen abgehalten.

Bearbeitung	Freigabe	Version	Gültig ab	Seite
PDL, HL	HL		Datum	2.1.1 - 15
		10	23.04.2022	von 16

Pflege - Handbuch Caritas Wohn- und Pflegezentrum St. Elisabeth Regen

Geltungsbereich: Pflege Verteiler: HL, PDL, BL's

2. Strukturqualität

9. Sachliche Ausstattung / Individuell

Die Bewohnerzimmer, mit eigener Nasszelle, sind standardmäßig mit einem Pflegebett, Nachtkästchen, Schrank, Nachtlicht, einer Rufanlage, einem Tisch mit zwei Stühlen, sowie mit einem Sideboard ausgestattet.

Jeder der zwei Wohnbereiche verfügt über Pflegebäder, die jeweils mit einer speziellen Pflegebadewanne und einem Badelifter ausgestattet sind.

Neben den Pflegebädern befinden sich die Fäkalienräume in denen sich die Fäkalienspüler befinden.

Bearbeitung	Freigabe	Version	Gültig ab	Seite
PDL, HL	HL.		Datum	2.1.1 - 16
		10	23.04.2022	von 16

Pflege - Handbuch Caritas Wohn- und Pflegezentrum St. Elisabeth Regen

Geltungsbereich: Pflege - Handbuch Verteiler: HL, PDL, BL

2. Strukturqualität

2.1 Grundlagen

2.1.3 Betreuungs- und Aktivierungskonzept

INHALT

1. Einleitung	. 2
2. Gliederung des Konzeptes für zusätzliche Betreuungs- und Aktivierungsangebote	. 2
3. Grundsätze: Der Bewohner steht im Mittelpunkt	. 3
4. Ziele der zusätzlichen Betreuung und Aktivierung	. 3
5. Betreuungsangebote	. 3
5.1. Angebote der allgemeinen, sozialen Betreuung und Aktivierung	3
5.2. Angebote der zusätzlichen Betreuung für den anspruchsberechtigten	
Personankreis	3
6. Dokumentation	. 3
6.1. Betreuungsplanung	. 4
6.2. Angebotsnachweis	. 4
7. Peronal	. 3
7.1. Qualifikation der zusätzlichen Betreuungskräften	. 5
7.2. Personal-Schlüssel	. 5
8. Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung	. 5

Bearbeitung	Freigabe	Version	Gültig ab	Seite
PDL	HL		Datum	2.1.4 - 1
		07	23.04.2022	von 5

Pflege - Handbuch Caritas Wohn- und Pflegezentrum St. Elisabeth Regen

Geltungsbereich: Pflege - Handbuch Verteiler: HL, PDL, BL

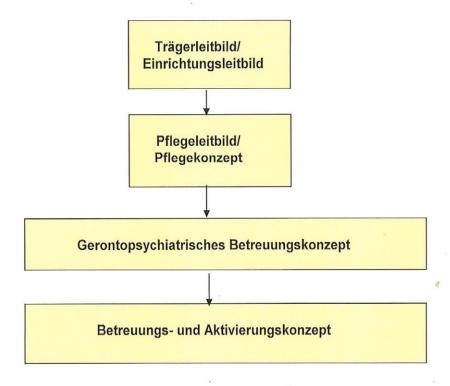
2. Strukturqualität

1. Einleitung

Die Einrichtung bietet entsprechend der neuen Regelungen des Pflegestärkungsgesetzte zusätzliche Betreuung und Aktivierung der pflegebedürftigen Bewohner, sowie der Versicherten, die einen Hilfebedarf im Bereich der Grundpflege und Hauswirtschaftlichen Versorgung haben.

Damit sollen "Präsenzstrukturen" geschaffen werden, die darauf abzielen, die betroffenen Heimbewohner bei ihren alltäglichen Aktivitäten zu unterstützen und ihre Lebensqualität zu erhöhen.

2. Gliederung des Konzeptes für zusätzliche Betreuungs- und Aktivierungsangebote



Bearbeitung	Freigabe	Version	Gültig ab	Seite
PDL	HL		Datum	2.1.4 - 2
		07	23.04.2022	von 5

Pflege - Handbuch Caritas Wohn- und Pflegezentrum St. Elisabeth Regen

Geltungsbereich: Pflege - Handbuch Verteiler: HL, PDL, BL

2. Strukturgualität

3. Grundsätze: Der Bewohner steht im Mittelpunkt

Unser Pflegeleitbild/-konzept beinhaltet die Darstellung von grundlegenden Werten und Zielen unserer Einrichtung.

Unser wesentliches Ziel bei der Arbeit mit dem Bewohner ist es, ihren Bedürfnissen Gerecht zu werden. Dabei beachten wir sechs Grundsätze die unser Handeln leiten:

- Ganzheitlichkeit: Zusätzliche Betreuung und Aktivierung an räumlich-zeitlich-soziale Milieugestaltung ausrichten z. B. Persönliche und jahreszeitliche Raumgestaltung, Erinnerungspflege und Orientierung (Bilder, Symbole)
- Qualität: Für qualifiziertes Personal, adäquate Mittel und effektive Abläufe sorgen z. B. Individuelles und abgestimmtes Betreuungs- und Aktivierungsangebot.
- Solidarität: Menschliche Begegnung und Begleitung initiieren und unterstützen z. B. Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft f\u00f6rdern, einf\u00fchlsame Kommunikation.
- Würde: Umgangsstil mit den Bewohnern und Selbstpflege der Mitarbeiter beachten z. B. Rückzug der Bewohner respektieren, Erholung der Mitarbeiter in belastenden Situationen sicherstellen.
- Selbstbestimmung: Information, Beteiligung und Mitbestimmung der Bewohner ermöglichen z. B.
 Wünsche des Bewohners beachten, Interessen fördern, Biographie berücksichtigen.
- Selbständigkeit: Alltagskompetenzen erhalten und f\u00f6rdern z. B. Spazierg\u00e4nge, Kochen, Backen, Lesen.

4. Ziele der zusätzlichen Betreuung und Aktivierung

- Verbesserung der Betreuungs- und Lebensqualität
- Förderung des Wohlbefindens, psychischen Zustands oder der Stimmung der Betroffenen
- · Vermittlung von Wertschätzung, Sicherheit und Orientierung
- · Förderung der Kommunikation, der Integration und Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft
- Förderung bzw. Erhalt von geistigen und k\u00f6rperlichen Alltagsfertigkeiten und \u00e4f\u00e4higkeiten
- · Persönliche Erinnerungen pflegen
- Berichte zu aktuellem Zeitgeschehen und Geschichten vermitteln dem Bewohner eine Erlebniswelt
- · Isolation soll vermieden werden

5. Betreuungsangebote

5.1. Angebote der allgemeinen, sozialen Betreuung und Aktivierung

Die Angebote der allgemeinen sozialen Betreuung sind im "Beschäftigungs- und Betreuungskonzept", sowie im "Gerontopsychiatrischen Betreuungskonzept" der Einrichtung festgelegt. Die Angebote der zusätzlichen Betreuung und Aktivierung sind als Ergänzung anzusehen.

Die Zusammenarbeit und Abstimmung aller am Pflege- und Betreuungsprozess beteiligten Personen ist dabei eine wichtige Voraussetzung.

5.2. Angebote der zusätzlichen Betreuung für den anspruchsberechtigten Personenkreis

Zur Betreuung und Aktivierung von den anspruchsberechtigten Personen werden zusätzliche Maßnahmen angeboten. Diese werden an den individuellen Bedürfnissen ausgerichtet und als Einzel- oder Gruppenangebote konzipiert:

Bearbeitung	Freigabe	Version	Gültig ab	Seite
PDL	HL		Datum	2.1.4 - 3
		07	23.04.2022	von 5

Pflege - Handbuch Caritas Wohn- und Pflegezentrum St. Elisabeth Regen

Geltungsbereich: Pflege - Handbuch Verteiler: HL, PDL, BL

2. Strukturqualität

Ziel unserer Angebote in Gruppen ist:

Einer Isolation und Rückzugstendenz durch Aktivierung in Gruppenangeboten entgegenzuwirken. Die Länge des Angebots richtet sich nach den Fähigkeiten der Teilnehmer und Angebotsart. Zu Beginn und Ende sind Rituale sehr wichtig.

Als Angebote werden Aktivitäten angeboten z.B. Erinnerungspflege, die Automatismen im Rahmen der täglichen Handlungen abrufen.

Ziel unserer Angebote in Einzelbetreuungen ist:

Gezielt auf Fähigkeiten einzugehen, die in der Gruppe nicht aktiviert und gefördert werden können. Ebenso ist bei herausforderndem Verhalten, Gruppenunfähigkeit aufgrund motorischer Unruhe eine Einzelbetreuung notwendig.

Bei bettlägerigen Bewohnern ist wicht, das es nicht darauf ankommt was sie tun, sondern wie sie es tun. Deswegen ist das Angebot zur Förderung der Wahrnehmungsfähigkeit und ihrer Reizarmut entgegen zu wirken von sehr großer Bedeutung.

Angebote:

- Angebote zum Erhalt von Alltagsfähigkeiten und –fertigkeiten (Kochen und backen, Gartenarbeiten, hauswirtschaftliche Tätigkeiten etc.)
- Angebote zur F\u00f6rderung der Bewegung und Gesundheit (Bewegungs\u00fcbungen, (Sitz-) Tanz, Spazierg\u00e4nge und Ausfl\u00fcge etc.)
- Angebote zur F\u00f6rderung der kognitiven F\u00e4higkeiten (Brett- und Kartenspiele, Foto- und Erinnerungsalben, Lesen etc.)
- Kulturelle und spirituelle Angebote (kulturelle Veranstaltungen, Gottesdienst- und Friedhofsbesuch etc.)
- Kreative und musische Angebote (Malen und basteln, singen, handwerkliche Arbeiten etc.)
- Angebote zur individuellen Begleitung (Einzelbetreuung in emotionalen Belastungssituationen und bei herausforderndem Verhalten)
- Angebote zur sozialen Integration, insbesondere Einzelbetreuung bei Angeboten der allgemeinen sozialen Betreuung)
- Belebung von K\u00f6rper, Geist und Seele durch das Angebot "Sinnesgarten"

6. Dokumentation

6.1. Betreuungsplanung

Im Betreuungsplan wird die Sozial- und Betreuungsanamnese erfasst. Mit deren Hilfe die Betreuungsziele festgelegt werden. Nach den individuell festgelegten Betreuungszielen wird eine individuelle Maßnahmenplanung erstellt, der Kontinuierliche Abläufe beinhaltet.

Die Wirkung der Betreuungsmaßnahmen wird im Betreuungsverlauf dokumentiert und ist die Basis für entsprechende Korrekturen.

6.2. Angebotsnachweis

Im Angebotsnachweis wird der Durchführungsnachweis erbracht.

Bearbeitung	Freigabe	Version	Gültig ab	Seite
PDL	HL		Datum	2.1.4 - 4
		07	23.04.2022	von 5

Pflege - Handbuch Caritas Wohn- und Pflegezentrum St. Elisabeth Regen

Geltungsbereich: Pflege - Handbuch Verteiler: HL, PDL, BL

2. Strukturqualität

7. Personal

7.1. Qualifikation der zusätzlichen Betreuungskräften

Ziel aller Mitarbeiter in der Pflege ist, die Beziehung zum Bewohner so zu gestalten, dass eine professionelle Beziehung entsteht, die auf folgenden Qualitäten wie Akzeptanz des Bewohners, Interesse für den Bewohner, Empathie (Einfühlung), Wertschätzung, Kongruenz (Echtheit, Offenheit), Vertrauen, Ausgewogenes Verhältnis zwischen Nähe und Distanz, Ausstrahlung von Ruhe und Gelassenheit und Reflexionsfähigkeit der Betreuungskraft bzw. Geronto Fachkraft basiert.

- Die Qualifikation der zusätzlichen Betreuungskräfte entspricht den Anforderungen gemäß Richtlinien nach § 43b Abs. 3 SGB XI zur Qualifikation und zu den Aufgaben von zusätzlichen Betreuungskräften in Pflegeheimen.
- Die Teilnahme an regelmäßigen Fort- und Weiterbildungen dient der Erweiterung und Aktualisierung des Fachwissens und trägt zur Qualität der Leistungserbringung bei. Die Einzelheiten zur Fortund Weiterbildung sind im Qualitätsmanagement der Einrichtung geregelt.
- Die zusätzlichen Betreuungskräfte arbeiten nach Anleitung entsprechend den Vorgaben der Einrichtung. Die Begleitung und Unterstützung der Betreuungskräfte wird durch Pflegefachkräfte mit Gerontopsychiatrischer Weiterbildung, Pflegefachkräfte und Pflegemitarbeiter gewährleistet.

7.2. Personal-Schlüssel

Der Personal-Schlüssel richtet sich nach der jeweilig, gültigen Vergütungsvereinbarung mit den Kostenträgern

8. Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung

Führungskräfte unserer Einrichtung entwickeln Qualitätsziele. Dieser Katalog an Zielen ist die definierbare Qualität der zu erbringenden Leistungen. Er ist Fundament und Rahmen für das qualitätsvolle Handeln unserer Mitarbeiter. Die Qualitätsziele sind damit Richtlinie für eine individuelle Betreuung und Begleitung.

Jeder Mitarbeiter ist für die Qualität seiner Arbeit und für die fortwährende Umsetzung der Qualitätsziele verantwortlich.

Bearbeitung	Freigabe	Version	Gültig ab	Seite
PDL.	HL		Datum	2.1.4 - 5
		07	23.04.2022	von 5